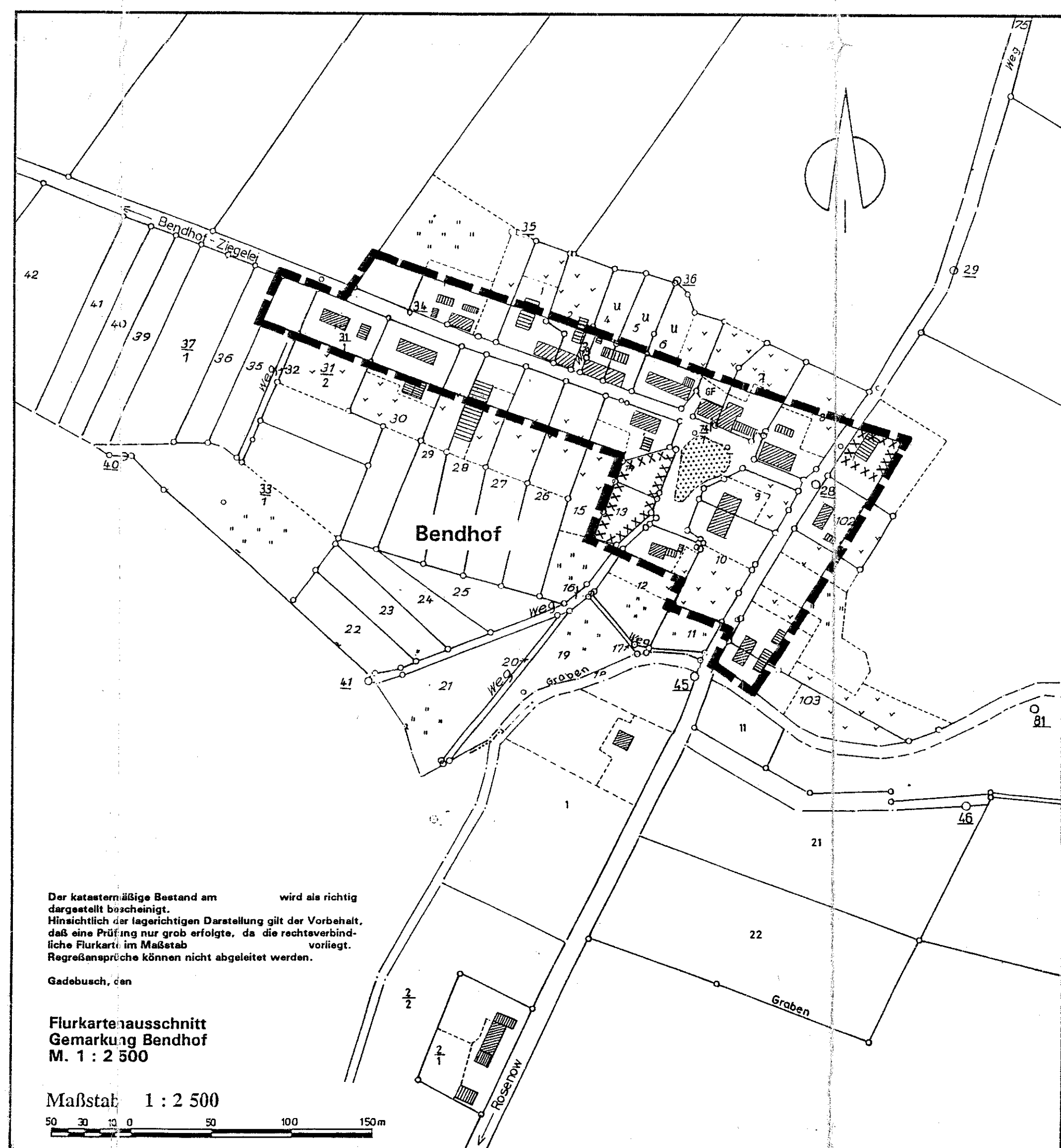
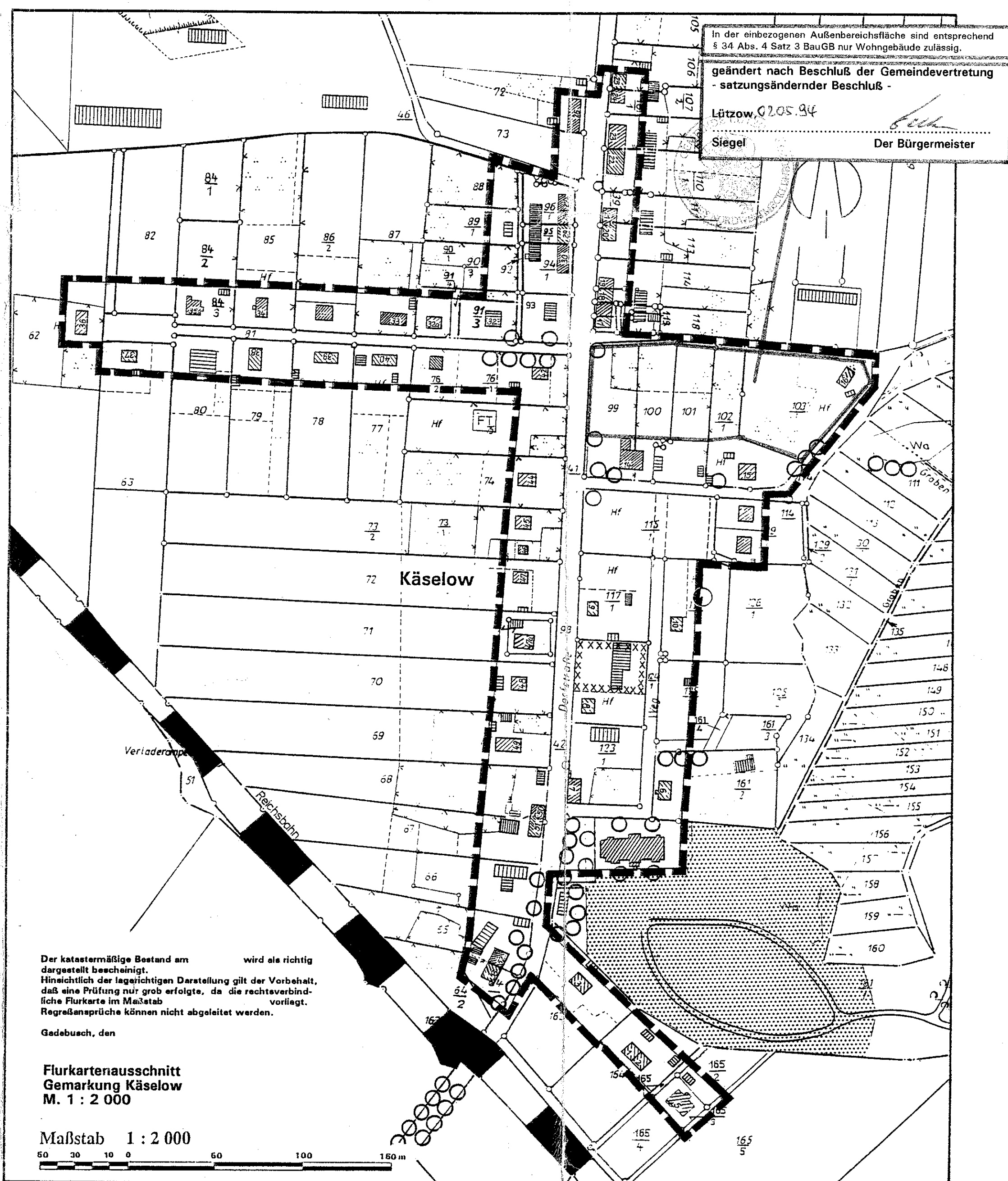
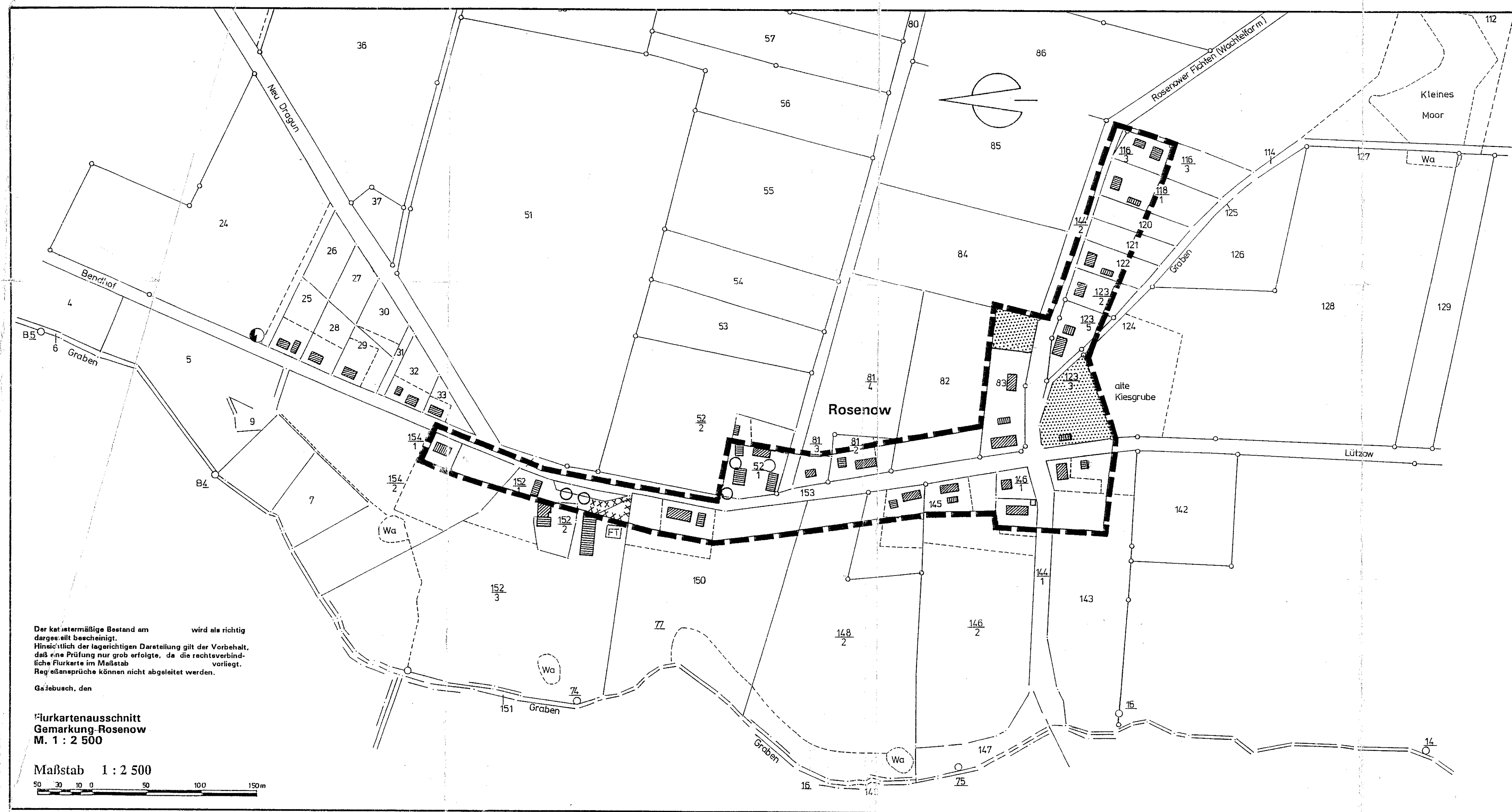




Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Satzung der Gemeinde Lützw über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Bendhof, Käselow und Rosenow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet der Ortsteile Bendhof, Käselow und Rosenow erlassen:

- § 1
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Lützw, ... Der Bürgermeister

geändert nach Beschluss der Gemeindevertretung -satzungsändernder Beschluss-

Lützw, ... Der Bürgermeister

Festsetzungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

— öffentliche Grünflächen

Nachrichtliche Übernahmen

FT Feuerlöschteich

Trafostation

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Darstellungen ohne Normcharakter

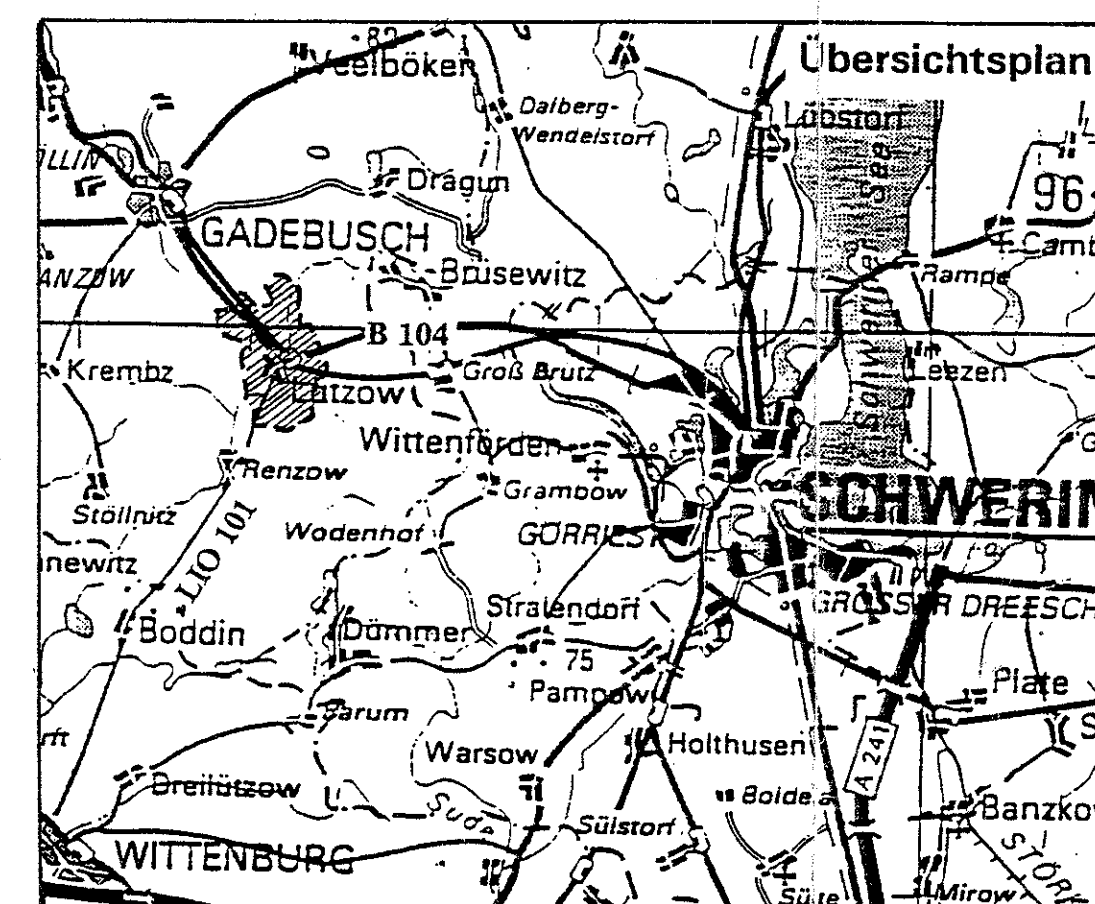
Wohngebäude

Nebengebäude

Verkehrsflächen

dominierender Baumbestand

99 Flurstücksnummer



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafel vom ... bis ... erfolgt.

Lützw, ... Der Bürgermeister

2. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Lützw, ... Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lützw, ... Der Bürgermeister

4. Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Lützw, ... Der Bürgermeister

5. Die Genehmigung der Satzung wurde gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.d.F.d. Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB vom 16.7.1993 vom ... Az.: ... mit Auflagen erteilt.

Lützw, ... Der Bürgermeister

6. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises ... vom ... Az.: ... bestätigt.

Lützw, ... Der Bürgermeister

7. Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgetriggt.

Lützw, ... Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung auf die Geltendmachung der Verletzung von ... und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ... rechtsverbindlich geworden.

Lützw, ... Der Bürgermeister

genehmigt:

Frey
amt. Landrat

Ausgeführt
Abrundungssatzung
Gemeinde Lützw, Kreis Gadebusch
für Bendhof, Käselow und Rosenow

Bearbeitungsstand: Oktober 1993